

VORENTWURF

ERLÄUTERUNGSWERK ZUR 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS NIEDERSTETTEN

Stadt Niederstetten
Main-Tauber-Kreis

Stand: 26. Oktober 2017

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Anlass des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan	3
1.2	Planungsgebiet	3
1.3	Planwerk und Plangrundlage	3
1.4	Verfahrensvermerke	4
1.	Planungsvorgaben	5
1.5	Regionalplan	5
1.6	Stromeinspeisung / Erneuerbare Energien Gesetz	5
1.7	Erschließung	5
2	Festsetzung Sondergebiet `Sonnenenergie` in Wildentierbach	6
3	Umweltbericht	7

1 Allgemeines

1.1 Anlass des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan

Anlass für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Niederstetten ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage südöstlich des Niederstettener Teilortes Wildentierbach.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine bereits verfüllte Fläche der Bauschuttdeponie, wodurch die Fläche der EEG-förderfähigen Kategorie zur Errichtung von PV- Freiflächenanlagen entspricht. Das Vorhaben entspricht den im Rahmen für Klima- und Energiepolitik bis 2030 des Europäischen Rats verankerten Zielen, wonach die Nutzung der Erneuerbaren Energien auf 27% des gesamten Endenergieverbrauchs gesteigert werden soll.

Durch die Regelungen des Energieeinspeisungsgesetzes (EEG) müssen sich Flächen für Photovoltaikanlagen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB befinden.

1.2 Planungsgebiet

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 1,2 ha befindet sich südöstlich von Wildentierbach, auf der Fläche einer ehemaligen Deponie. Der Geltungsbereich umfasst Teilbereiche des gemeindeeigenen Flurstücks 176.

Die Plangebietsfläche wird nach Westen durch einen ausgeprägten Gehölzstreifen begrenzt, in östlicher Richtung schließen sich Holzlagerflächen und die Flächen der in eine Erddeponie umgewidmete Bauschuttdeponie an. Die Anlage weiterer Gehölzstrukturen entlang der nördlichen Verfahrensgrenze soll eine Abpufferung der Anlage zur Feldflur und eine Verringerung der Einsehbarkeit aus der Ortschaft heraus bewirken.

1.3 Planwerk und Plangrundlage

Der Flächennutzungsplan besteht aus einem Kartenteil mit Legende im Maßstab 1:5.000. Als Kartengrundlage dienen die Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Baden Württemberg. Der Flächennutzungsplan wurde mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems (GIS) erstellt und liegt somit auch in digitaler Form vor.

Dem Flächennutzungsplan ist entsprechend § 5 BauGB die vorliegende Begründung beigelegt.

1.4 Verfahrensvermerke

Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen durch den Gemeinderat am:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB
Offenlegung (Darlegung) vom: bis:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB Mit Schreiben vom:

Öffentlich ausgelegt gemäß § 3 (2) BauGB mit Erläuterungsbericht
vom: bis:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
Mit Schreiben vom:

Feststellungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB durch den Gemeinderat am:

Genehmigt gemäß § 6 (1) BauGB vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis
mit Erlass Nr.: vom:

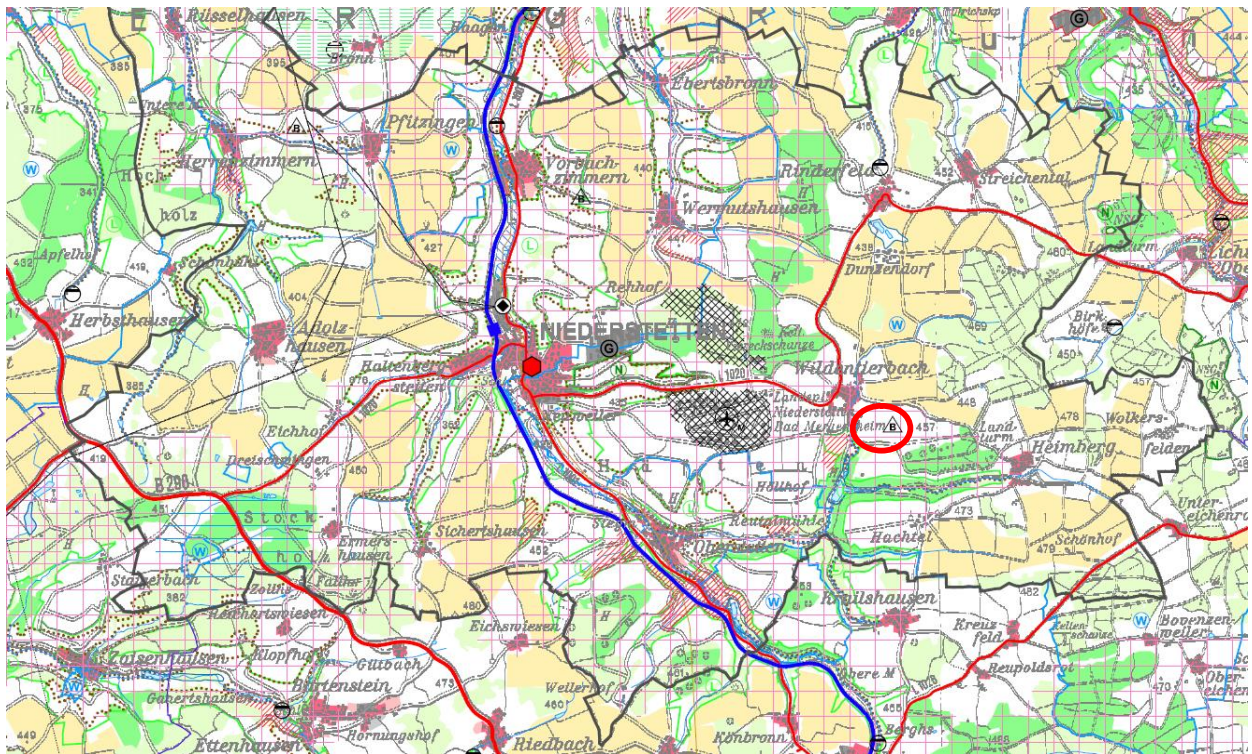
Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB am:

1. Planungsvorgaben

1.5 Regionalplan

Das Sondergebiet `Solarpark Wildentierbach` befindet sich im Vorbehaltsgebiet für Erholung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020. Zudem ist die Fläche als `Bodenaushub- und/oder Bauschuttdeponie bzw. Annahmestelle` gekennzeichnet.

Die Teilfortschreibung Fotovoltaik des Regionalplanes Heilbronn-Franken 2020 ist seit dem 05.04.2010 rechtskräftig. Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Niederstetten ist kein Vorbehaltsgebiet für die Errichtung von regionalbedeutsamen Fotovoltaik-Freiflächenanlagen vorgesehen.



Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Heilbronn- Franken 2020

1.6 Stromeinspeisung / Erneuerbare Energien Gesetz

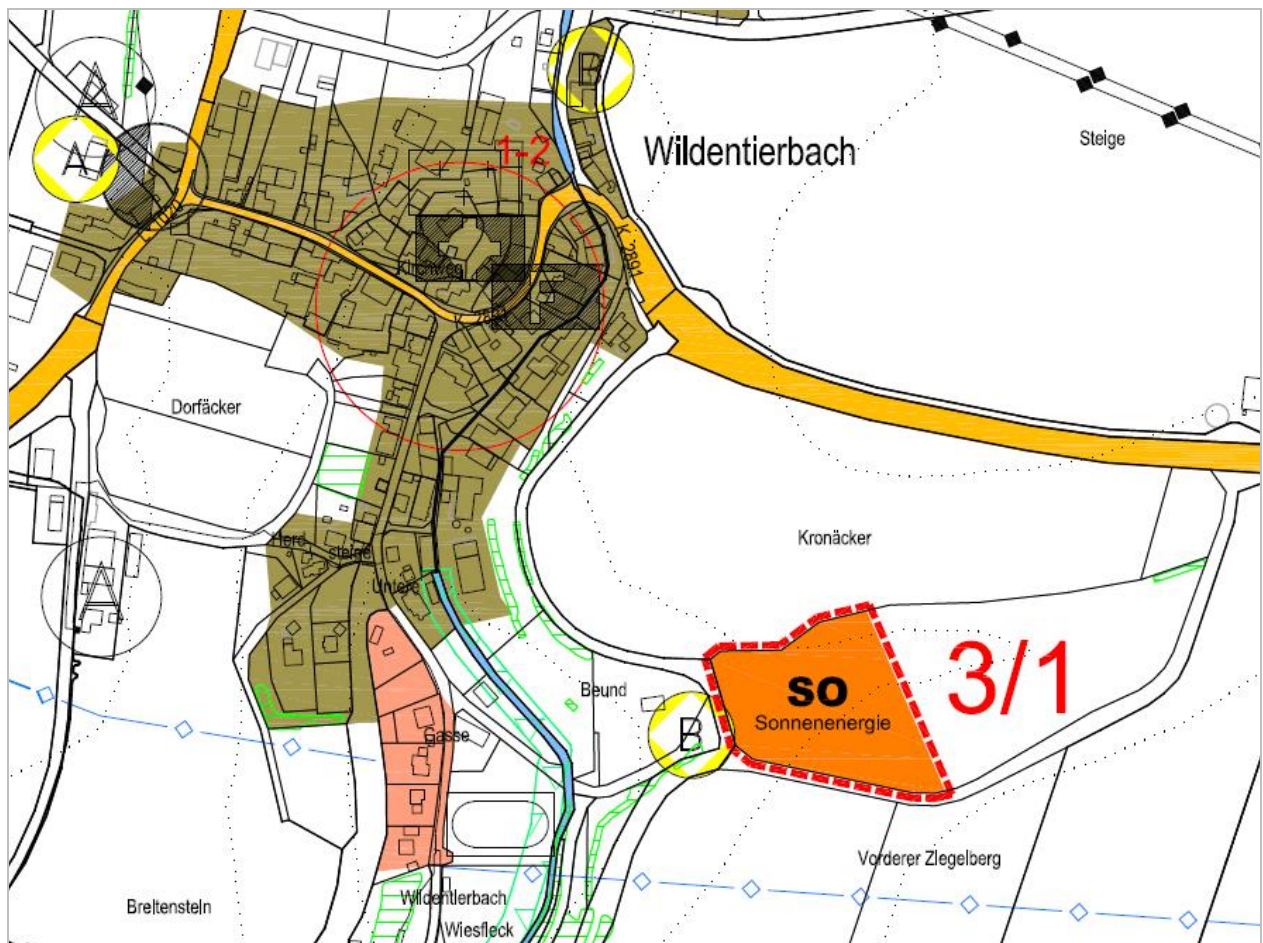
Nach dem EEG wird für Strom auf Anlagen, die sich auf vorbelasteten Flächen befinden, also Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung eine entsprechende Vergütung bezahlt. Das Plangebiet beinhaltet verfüllte Flächen der Bauschuttdeponie, wodurch das Kriterium der Vorbelastung erfüllt wird und eine Vergütung nach EEG erfolgen kann.

Die Einspeisemöglichkeiten und Einspeisevergütungen sind zwischen dem Vorhabenträger und dem Energieversorgungsunternehmen zu klären.

1.7 Erschließung

Die Erschließung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen ist von keiner großen Bedeutung, da lediglich während der Bauphase und später zu Wartungs- und Pflegearbeiten an die Anlage heran gefahren werden muss. Dies kann im vorliegenden Fall über das vorhandene Wegenetz stattfinden.

2 Festsetzung Sondergebiet `Sonnenergie´ in Wildentierbach



Auszug aus der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Niederstetten, Änderungsnummer 3/1

Das Gebiet der geplanten Sondergebietsfläche `Solarpark Wildentierbach´ befindet sich auf der Gemarkung Wildentierbach, südöstlich der Ortschaft. Das Plangebiet besitzt eine Größe von 1,2 ha und beinhaltet die bereits verfüllten Flächen der Bauschuttdeponie.

Im Bebauungsplan wird eine maximal Höhe der Module von 3,50 m festgelegt. Um die Bodenversiegelung so gering wie möglich zu halten, wird die Entwicklung einer extensiven Grünfläche im gesamten Plangebiet festgesetzt. Außerdem wird die maximal überbaubare Grundstücksfläche durch die Festsetzung der Grundflächenzahl beschränkt. Die Modultische sind ohne Fundamente auszugestalten.

Um eine potentielle Betroffenheit geschützter Tierarten abschätzen zu können, wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Von der Planung resultieren sehr geringe Beeinträchtigungen für nach Anhang IV der FFH- Richtlinie und Art. 1 Vogelschutzrichtlinie geschützte Tier- und Pflanzenarten, die durch planinterne Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

3 Umweltbericht

Es ist geplant, eine Sonderbaufläche `Sonnenenergie´ mit einer Fläche von 1,2 ha auszuweisen. Dabei handelt es sich um eine aufgeschüttete Deponie, die zur Sonderbaufläche mit dem Ziel der regenerativen Energiegewinnung umgenutzt wird.

Bei der späteren Umsetzung ist mit einer sehr geringen Versiegelung des Gebiets zu rechnen, da die Module ohne Fundamente ausgestaltet werden.

Das Gebiet an der Bauschuttdeponie kann als lufthygienisch schwach aktive Fläche bezeichnet werden. Die Errichtung der PV-Anlage bewirkt im Bereich der Modulreihen und der Betriebsgebäude eine geringe Verschlechterung des Kleinklimas, was aber durch die Funktionssteigerung der dauerhaften Grünflächen und zusätzlichen Gehölzpflanzungen mindestens ausgeglichen wird, deshalb wird insgesamt eher eine Aufwertung des Plangebiets in Bezug auf das lokale Klima angenommen.

Negative Auswirkungen können für die Landschaftsbildästhetik und für die Erholungsfunktion der Landschaft entstehen, da eine technische Überprägung des lokalen Landschaftsbildes nicht zu vermeiden ist, auch wenn das Gebiet selbst schwer einsehbar ist.

Der Eingriff durch das geplante Sondergebiet wird durch die festgesetzten Pflanzgebote minimiert und ausgeglichen, so dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen von einer geringen Erheblichkeit ausgegangen wird.

Stadt Niederstetten, den

Bürgermeister Rüdiger Zibold